



Ordentliche Versammlung der Gemischten Gemeinde Aeschi

vom 1. Dezember 2023, 20:00 Uhr
im Gemeindesaal Aeschi

Vorsitz:	Christian Däpp, Gemeindepräsident
Sekretär:	Lukas Berger, Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte:	98
Stimmzähler:	Werner Eymann, Suldhaltenstrasse 10, 3703 Aeschi Martin Frey, Chungässli 22, 3703 Aeschi
Publikation:	Amtsanzeiger Nr. 44 vom 31. Oktober 2023 Nr. 46 vom 14. November 2023 Nr. 48 vom 28. November 2023

Traktanden

1. Kenntnisnahme des genehmigten Protokolls der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2023
2. Wahlen
 - a) 2 Mitglieder des Gemeinderates (Daniel Lengacher wiederwählbar und Neuwahl für Thomas Knupp infolge Ablauf der Amtsdauer nicht wiederwählbar)
 - b) 1 Mitglied der Rechnungsprüfungskommission (Simon Schenk wiederwählbar)
 - c) 1 Mitglied der Baukommission (David Rolli wiederwählbar)
 - d) 1 Mitglied der Volkswirtschaftskommission (Martin Dietrich wiederwählbar)
 - e) 2 Mitglieder der Tiefbaukommission (Dominik Fluri wiederwählbar und Neuwahl für Barbara Hari infolge Ablauf der Amtsdauer nicht wiederwählbar)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Niederdorfstrasse sowie Bewilligung eines Kredites von Fr. 250'000.00
4. Beratung und Genehmigung des Budgets und Festsetzung der Steueranlagen alles pro 2024
5. Orientierungen/Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung nach reglementarischer Vorschrift. Er fragt an, ob einem Anwesenden das Stimmrecht bestritten werde, was nicht der Fall ist. An der Versammlung nehmen Hans Rudolf Schneider, Gisela Roth und ein Bürger aus Nordostindien ohne Stimmrecht teil. Der Bürger aus Nordostindien ist aktuell zu Gast bei Pfarrer von Ah.

Als offizieller Presseberichterstatter wird Hans Rudolf Schneider für den Frutigländer speziell begrüsst und seine Arbeit wird bestens verdankt.

Hierauf wird die Traktandenliste genehmigt und die Versammlung als gesetzlich anerkannt.

Vor Beginn der eigentlichen Verhandlungen weist der Vorsitzende darauf hin, dass festgestellte Fehler während der Versammlung sofort zu melden sind (Art. 34 OgR und Art. 49a Gemeindegesetz).

Protokollgenehmigung

Gestützt auf Art. 70 des Organisationsreglements OgR der Gemischten Gemeinde Aeschi hat der Gemeindeschreiber das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2023 14 Tage nach der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Nach Ablauf der Einsprachefrist hat der Gemeinderat dieses Protokoll an seiner Sitzung vom 8. August 2023 genehmigt.

274 01.0200 Abstimmungen, Wahlen **a) 2 Mitglieder des Gemeinderates**

Folgende Wahlvorschläge werden eingereicht:

- Daniel Lengacher, Scheidmattenstrasse 23, 3703 Aeschiried, bisher
- Peter Teuscher, Alleestrasse 6, 3703 Aeschi, neu – Vorstellung durch Philipp Zaugg.

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende **Daniel Lengacher** und **Peter Teuscher** nach Art. 55 Buchstabe c OgR als gewählt.

b) 1 Mitglied der Rechnungsprüfungskommission

Folgender Wahlvorschlag wird eingereicht:

- Simon Schenk, Alleestrasse 22, 3703 Aeschi, bisher

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende **Simon Schenk** nach Art. 55 Buchstabe c OgR als gewählt.

c) 1 Mitglied der Baukommission

Folgender Wahlvorschlag wird eingereicht:

- David Rolli, Scheidgasse 23, 3703 Aeschi, bisher

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende **David Rolli** nach Art. 55 Buchstabe c OgR als gewählt.

d) 1 Mitglied der Volkswirtschaftskommission

Folgender Wahlvorschlag wird eingereicht:

- Martin Dietrich, Scheidgasse 39, 3703 Aeschi, bisher

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende **Martin Dietrich** nach Art. 55 Buchstabe c OgR als gewählt.

e) 2 Mitglieder der Tiefbaukommission

Folgender Wahlvorschlag wird eingereicht:

- Dominik Fluri, Chumgässli 24, 3703 Aeschi, bisher
- Christoph Schmid, Aeschiriedstrasse 26, 3703 Aeschiried, neu – Vorstellung durch Philipp Zaugg.

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende **Dominik Fluri** und **Christoph Schmid** nach Art. 55 Buchstabe c OgR als gewählt.

275 04.0511 Gemeindestrassen und -trottoirs Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Nieder- dorfstrasse sowie Bewilligung eines Kredites von Fr. 250'000.00

Gemeinderat Thomas Knupp erläutert dieses Geschäft.

Die Gemeinde beabsichtigt, die Niederdorfstrasse Abschnitt Haslerenstrasse bis Hofzufahrt Florian Berger, Niederdorfstrasse 10a, zu stabilisieren und auf 3.00 Meter zu verbreitern.

Die Sanierung und Verbreiterung ist nötig, da zunehmender landwirtschaftlicher Verkehr mit grossen Maschinen diverse Schäden verursacht hat. Dazu ist Landerwerb von 4 Landeigentümern erforderlich.

Die Niederdorfstrasse wurde ursprünglich ohne Melorationskredite gebaut. Es handelt sich um einen zirka 2.00 bis 2.50 Meter breiten Belagsweg, welcher sich teilweise in einem sehr desolaten Zustand befindet. Die Weganlage tangiert ein Naturschutzobjekt (Eiche). Diese Eiche wird erhalten und das Wurzelwerk während sowie nach den Bauarbeiten geschützt. Die anstossende, private Hofzufahrt zum Betrieb Berger wurde erst vor ein paar Jahren erneuert und ist bereits auf drei Meter ausgebaut.

Die Weganlage genügt bezüglich der erschlossenen landwirtschaftlichen Substanz den Eintrenskriterien des Amts für Landwirtschaft und Natur. Damit die Weganlage auch den technischen Kriterien genügt, wird durch das LANAT empfohlen, diese im Rahmen der geplanten Sanierung bis zur Hofzufahrt Berger auf 3.00 Meter auszubauen. Das LANAT stellt dann eine finanzielle Beteiligung von Bund und Kanton von voraussichtlich 52% der beitragsberechtigten Kosten in Aussicht.

Damit der bestehende Schwarzbelag nicht abgebrochen und entsorgt werden muss, ist für den Ausbau der Strasse mit Belagssanierung und Strassenverbreiterung ein vollflächiges Kaltrecyclingverfahren vorgesehen. Unter Beimischung eines hydraulischen Bindemittels wird vom bestehenden Strassenkörper (inklusive vorhandenem Schwarzbelag) ein tragfähiger Unterbau erstellt. Die vorgesehene Bearbeitungsstärke beträgt erfahrungsgemäss 35 cm.

Vor dem Belagseinbau wird die Feinplanie mit einem talseitigen Quergefälle von 3% auf die ganze Ausbaulänge eingebaut. Als Schwarzbelag ist eine einschichtig eingebaute Heissmischtragschicht ACT 22 L Melio, in einer fertig eingebauten Belagsstärke von 70 mm vorgesehen.

Im oberen Strassenabschnitt sind für die Entwässerung drei Einlaufschächte vorhanden mit Anschluss an die bestehende Mischabwasserkanalisation. Im unteren Abschnitt erfolgt die Strassenentwässerung über die Schulter ins Kulturland.

Kosten Finanzplan

Als der Finanzplan erstellt wurde, ging man von einer Ausbaulänge über 350.00 Meter aus. Die Laufmeterkosten wurden mit ca. Fr. 1'000.00 eingesetzt. Daraus folgen Fr. 350'000.00.

Die nun definierte Ausbaulänge beträgt 300 Meter bis Zufahrt Betrieb Berger. Die Erfahrungswerte beziffern spezifische Kosten mit Fr. 733.00 pro Laufmeter.

Kosten

Die Gesamtbaukosten für diese Strassensanierung belaufen sich auf Fr. 220'000.00 und werden voraussichtlich durch Beiträge von Bund und Kanton mit zirka 52% subventioniert. Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Bauarbeiten

1. Unterbau	Fr.	42'000.00
2. Oberbau (Kaltrecyclingverfahren)	Fr.	42'530.00
3. Feinplanie und Belagsarbeiten	Fr.	55'380.00
4. Kunstbauten (Blocksteinmauern)	Fr.	6'538.00
5. Regiearbeiten	Fr.	7'800.00

Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten

1. Ingenieurarbeiten	Fr.	16'000.00
2. Nebenkosten (Baubewilligung, Pläne)	Fr.	4'500.00

Landerwerb

1. Landerwerb (diverse)	Fr.	16'440.00
-------------------------	-----	-----------

Total Strassensanierung Fr. 191'188.00

Verschiedenes und Rundung zirka 10% Fr. 19'122.00

Anteil Mehrwertsteuer 8.1% ab 01.01.2024 Fr. 17'035.00

Total inklusive 8.1% MwSt Fr. 227'350.00

Total inklusive Unvorhergesehenes und Reserve Fr. 250'000.00

Folgekosten und Finanzierung

Die voraussichtlichen Nettokosten der Niederdorfstrasse betragen Fr. 125'000 und haben gemäss Gemeindeverordnung eine Nutzungsdauer von 40 Jahren. Der jährliche Abschreibungsbetrag beläuft sich somit auf Fr. 3'125.00.

Bei einem Zinsfuss von 0.62% beträgt der kalkulatorische Zinsaufwand Fr. 775.00. Der Finanzplan zeigt, dass die Investitionskosten im nächsten Jahr mit den vorhandenen flüssigen Mitteln finanziert werden können und dass die Ausgabe tragbar ist.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Ausbau der Niederdorfstrasse mit einem Verpflichtungskredit von brutto Fr. 250'000 zu genehmigen.

Die politische Ortspartei SVP, Sektion Aeschi stimmt dem Antrag des Gemeinderates vorbehaltlos zu.

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.

276 08 Finanzen
Beratung und Genehmigung des Budgets und Festsetzung der Steueranlagen alles pro 2024

Gemeinderat Bruno von Allmen und Finanzverwalterin Gisela Roth erläutern dieses Geschäft.

Allgemeiner Haushalt	Ertragsüberschuss	60'000
Burgergut	Aufwandüberschuss	4'500
SF Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	120'000
SF Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	31'500
Gesamthaushalt		-96'000

- Unveränderte Steueranlage 1.79
- Tiefere Grundgebühren Abfallentsorgung
- Nettoinvestitionen Fr. 270'000
- Höhere Steuererträge mit prognostiziertem Wachstum von 3.4%

0 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)
Allgemeines

Das Budget 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 3'676'733 wird innert 12 Jahren, das heisst ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2027 linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 8.33% oder Fr. 306'394.

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Budget 2024 sind keine Zusätzlichen Abschreibungen möglich.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zu Fr. 50'000 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Erläuterungen

Allgemeines

- *Ausgangslage Allgemeiner Haushalt*
Die Jahresrechnung 2022 schloss mit einen Aufwandüberschuss von Fr. 371'866.49 ab. Geplant war ein Ertragsüberschuss von Fr. 20'800. Durch die Entwidmung des ehemaligen Schulhauses Aeschiried entstand ein hoher Buchgewinn, dieser ist für die einmaligen periodengerechten Abgrenzungen der Lastenausgleiche genutzt worden. Dadurch entstand das Defizit.

- *Besonderes*

Digitalisierung

Der Grosse Rat hat das Gesetz über die digitale Verwaltung DVG im letzten Jahr verabschiedet. Die Bestimmungen gelten ebenfalls für die Gemeindebehörden. Die Abläufe der Behörden sollen schrittweise und möglichst vollständig digitalisiert werden. Der Gemeinderat unterstützt die Veränderungen auf der Verwaltung und hat erste Massnahmen beschlossen. Im nächsten Jahr werden ein modernes Zeiterfassungssystem und eine digitale Geschäftsverwaltung eingeführt. Aus diesem Grund sind rund Fr. 20'000 höhere IT-Kosten im Budget eingestellt.

Kindergarten

Die Schülerzahlen für den Kindergarten im Schuljahr 2024/25 bewegen sich im oberen Überprüfungsbereich. Deswegen soll ab August 2024 eine dritte Kindergartenklasse eröffnet werden. Laut Prognose wird eine zusätzliche Lehrkraft mit einem Beschäftigungsgrad von rund 50% nötig. Die Gehaltskosten der Lehrpersonen werden durch Kanton und Gemeinde gemeinsam finanziert. Die Mehrkosten betragen für die Gemeinde pro Schuljahr rund Fr. 30'000.

Tagesschulangebote

Mit der örtlichen Kita Kinderzimmer GmbH konnte ein Leistungsvertrag für ein breites Angebot an Tagesbetreuungs-Modulen abgeschlossen werden. Die Gemeinde unterstützt die Kita bei der Abrechnung mit dem Kanton und leistet pro Kind und Jahr einen Beitrag für den administrativen Aufwand.

Beitrag Hallenbad AG

Seit Jahren leistet die Gemeinde einen jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 125'000 an die Hallenbad AG in Aeschi. Auf Gesuch hin, hat der Gemeinderat einen einmaligen Beitrag à fonds perdu von Fr. 15'000 an die Investitionskosten für die Sanierung und Angebotserweiterung des Hallenbades gesprochen.

Forstwirtschaft

Im Schutzwald Heustrich ist eine Waldpflege-Massnahme nötig. Der Schutzwald wird nach dem Nachhaltigkeitsprinzip gepflegt, damit die Wälder ihre Schutzwirkung permanent aufrechterhalten können. Bund und Kanton unterstützen die Massnahme mit Beiträgen, die Restkosten für die Gemeinde belaufen sich auf Fr. 22'000.

Bürgergut

Der Mistplatz bei der Sennhütte Untere Allmi muss Instand gestellt werden. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 25'000. Die Aufwände für die administrativen und buchhalterischen Belange im Bereich Bürgergut werden neu intern mit Fr. 5'000 zu Gunsten des Allgemeinen Haushaltes verrechnet.

- *Steueranlagen und Gebührenansätze*

Die Steueranlagen bleiben unverändert. Die Gebührenansätze im Bereich Abfall werden per 1. Januar 2024 angepasst.

Steueranlagen	
Gemeindesteuer	1.79 der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuer	1.3‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgaben	4.0% der Kantonssteuer
Hundetaxe	80.00 pro Tier und Jahr
Gebührenansätze wiederkehrend	
<u>Abwasserentsorgung</u> Ansätze ohne MwSt	
Grundgebühr pro ABW Abwasserbelastungswert	2.00
Verbrauchsgebühr pro m3	1.00
Regenabwasser je nach Fläche	siehe Abwasserreglement

<u>Abfallbeseitigung</u> Ansätze ohne MwSt		
Grundgebühr pro RE Raumeinheit	6.00	(bisher 8.00)
Grundgebühr Kleinbetrieb Kategorie 1	50.00	(bisher 70.00)
Grundgebühr Kleinbetrieb Kategorie 2	80.00	(bisher 97.50)
Grundgebühr Kleinbetrieb Kategorie 3	120.00	(bisher 145.90)
Grundgebühr Kleinbetrieb Kategorie 4	160.00	(bisher 195.10)

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt um Fr. 55'200 oder 3.7% gegenüber dem Budget 2023 an. Der Kanton Bern prognostiziert einen Teuerungsausgleich von 2%. Die Gemeinde Aeschi richtet sich nach den kantonalen Vorgaben. Ab dem nächsten Jahr hat der Gemeinderat beschlossen, das Personal im Bereich Vorsorge attraktiver zu versichern. Die Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse erhöhen sich deswegen und infolge Gewährung der Teuerung um rund Fr. 13'000 gegenüber dem aktuellen Budget.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand erfährt eine Erhöhung um rund Fr. 160'000 gegenüber dem Vorjahresbudget. Einige Gründe:

Kindergarten

Für die Eröffnung einer dritten Kindergartenklasse sind mehr Spiel- und Lehrmittel sowie Mobiliar im Umfang von Fr. 23'000 nötig.

Energieversorgung

Die Stromtarife steigen im nächsten Jahr um rund 20% gemäss Information der BKW Energie AG.

Militärische Verteidigung

Der Boden der Schiessanlage Feldmoos ist belastet und muss saniert werden. Der Gemeinderat lässt im nächsten Jahr ein auf Altlasten spezialisiertes Ingenieurbüro eine Untersuchung inklusive Sanierungskonzept durchführen. Die eingestellten Honorarkosten betragen Fr. 10'000.

IT-Schulen

Die Informatik-Infrastruktur an den Schulen soll zweckmässig, modern und sicher sein. Die offerierten Kosten betragen Fr. 84'000.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Die Einkommenssteuer ist die bedeutendste Steuerart. Für die Prognose Jahr 2024 wird der Steuerertrag aufgrund der zweiten Rate im aktuellen Jahr hochgerechnet. Ein weiterer Faktor ist die Annahme der Anzahl Steuerpflichtigen. Hier wird mit etwa derselben Anzahl gerechnet. Die Zuwachsrate für das Jahr 2024 beträgt laut Prognose des Kantons Bern 3.4%. Die Vermögenssteuern basieren auf dem Ertrag aus dem Jahr 2022 und einer Zuwachsrate von 2%.

Investitionen

Oberstufenschulhaus Sanierung

Das Schulhaus soll gemäss Finanzplan im Jahr 2025 saniert werden. Im nächsten Jahr sind für die Planung Fr. 100'000 vorgesehen.

Niederdorfstrasse Verbreiterung

Die Strasse ist in keinem guten Zustand. Es ist geplant die Strasse auf eine genormte Breite zu erweitern und eine Totalsanierung für Fr. 350'000 durchzuführen. Bund und Kanton beteiligen sich an den Kosten mit Fr. 180'000.

Gemeindekassierin Roth erläutert den Finanzplan.

Ergebnis

Allgemeine Übersicht

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-96'000	-250'500	-366'219
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	60'000	17'300	-371'866
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-151'500	-244'000	-21'959
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	4'775'000	4'538'200	4'523'147
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	150'000	140'000	127'691
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	660'000	632'000	644'515
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	270'000	2'640'000	648'429

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Betrieblicher Aufwand	10'231'500.00
Betrieblicher Ertrag	9'707'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-524'000.00
Finanzaufwand	273'500.00
Finanzertrag	375'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	101'500.00
Operatives Ergebnis	-422'500.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	326'500.00
Ausserordentliches Ergebnis	326'500.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-96'000.00
Investitionsrechnung	
Investitionsausgaben	450'000.00
Investitionseinnahmen	180'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	270'000.00

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Ergebnis Gesamthaushalt	90	-96'000.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	925'000.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	368'000.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-266'000.00
WB Darlehen VV	364	0.00
WB Beteiligungen VV	365	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	0.00
Aufwertung Finanzvermögen	4490	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-326'500.00
Selbstfinanzierung		604'500.00

Nettoinvestitionen 270'000.00

Finanzierungsergebnis	
+ Finanzierungsüberschuss / - Finanzierungsfehlbetrag	334'500.00

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	8'975'500.00
Betrieblicher Ertrag	8'636'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-339'500.00

Finanzaufwand	239'000.00
Finanzertrag	312'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	73'000.00

Operatives Ergebnis	-266'500.00
---------------------	-------------

Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	326'500.00
Ausserordentliches Ergebnis	326'500.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	60'000.00
---------------------------------------	------------------

Ergebnis Burgergut

Betrieblicher Aufwand	5'000.00
Betrieblicher Ertrag	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-5'000.00

Finanzaufwand	34'500.00
Finanzertrag	35'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	500.00

Operatives Ergebnis	-4'500.00
---------------------	-----------

Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-4'500.00
---------------------------------------	------------------

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand	705'000.00
Betrieblicher Ertrag	562'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-143'000.00

Finanzaufwand	0.00
---------------	------

Finanzertrag	23'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	23'000.00
Operatives Ergebnis	-120'000.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-120'000.00
---------------------------------------	--------------------

Kommentar:

- Für den Unterhalt an Abwasserleitungen und Schächten sind Fr. 40'000 vorgesehen.
- Eine weitere Unterhaltsmassnahme ist die Fortführung der ZpA Zustandserfassung privater Abwasseranlagen mit Fr. 60'000
- Unser Anteil an den Projektkosten der Ara Thunersee ist mit Fr. 50'000 eingetragen.

Unterhaltsarbeiten an den Abwasseranlagen (*Fr. 150'000*) und der Abschreibungsaufwand (*Fr. 12'000*) können der Reserve Werterhalt Ende Jahr entnommen werden. Die jährlich zu tätige Einlage in die Reserve Werterhalt ist gesetzlich vorgeschrieben und beträgt 60% der Erneuerungsrate der Wiederbeschaffungswerte der Abwasseranlagen, in Franken ausgedrückt macht das 248'000. Die einmaligen Abwasser-Anschlussgebühren sind vollständig in den Werterhalt einzulegen. Sie können jedoch an die oben erwähnte Einlage angerechnet werden, das heisst die vereinnahmten Anschlussgebühren werden vom jährlichen Einlagebetrag abgezogen. Dieser Vorgang wird erst beim Rechnungsabschluss beurteilt und vorgenommen.

Aus der ZpA fliessen Beiträge vom Kanton Bern für die untersuchten und für in Ordnung befundenen Anlagen, pro Liegenschaft erhalten wir Fr. 500. Im kommenden Jahr können voraussichtlich 40 Gebäude abgerechnet werden.

Der Aufwandüberschuss von Fr. 120'000 wird dem grossen Eigenkapital von Stand heute 1.15 Millionen belastet.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand	244'000.00
Betrieblicher Ertrag	210'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-34'000.00

Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	2'500.00
Ergebnis aus Finanzierung	2'500.00

Operatives Ergebnis	-31'500.00
---------------------	------------

Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-31'500.00
---------------------------------------	-------------------

Im Bereich Abfallentsorgung besteht ebenfalls ein hohes Eigenkapital, deswegen hat der Gemeinderat per 1. Januar 2024 die Abfallgrundgebühren gesenkt, siehe Seite 5. Um die Sammelstelle im Mustermattli wird ein Zaun erstellt, die Kosten betragen Fr. 10'000. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet.

Antrag des Gemeinderats:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuer von unverändert 1.79
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von unverändert 1.3 ‰
- c) Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	9'214'500.00	9'274'500.00
Ertragsüberschuss	60'000.00	
Bürgergut	39'500.00	35'000.00
Aufwandüberschuss		-4'500.00
SF Abwasserentsorgung	705'000.00	585'000.00
Aufwandüberschuss		-120'000.00
SF Abfallentsorgung	244'000.00	212'500.00
Aufwandüberschuss		-31'500.00
Gesamthaushalt	10'203'000.00	10'107'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-96'000.00	

Die politische Ortspartei SVP, Sektion Aeschi stimmt dem Antrag des Gemeinderates vorbehaltlos zu.

Bruno Bernasconi fragt ob der Gemeinderat einen Plan hat, wie die Defizite in den nächsten Jahren gedeckt werden sollen. Gemäss Antwort von Gemeinderat **Bruno von Allmen** hat die Gemeinde aktuell noch genügend Eigenkapital. Mittelfristig ist eine Steuererhöhung nicht ausgeschlossen.

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.

**277 01.0300 Gemeindeversammlung
Orientierungen / Verschiedenes**

Orientierungen:

- **Christian Däpp** informiert über den Start der Planung für die Sanierung des Oberstufenschulhauses im Jahr 2025. Der erforderliche Kredit wird voraussichtlich an der Frühjahrs-gemeindeversammlung 2024 dem Stimmvolk beantragt.
- **Christian Däpp** informiert über die geplante Bauverwaltung Aeschi-Krattigen. Aktuell prüft Aeschi zusammen mit Krattigen, ob die beiden Bauverwaltungen zusammengelegt werden sollen. Aeschi wäre als Sitzgemeinde vorgesehen. Der Gemeinderat möchte auch künftig eine bürgernahe und schlanke Lösung für die Zukunft im Bereich Bau haben. Das letzte Wort dazu wird die Gemeindeversammlung haben.

Diskussion:

- **Peter Teuscher** dankt der Versammlung für die Wahl in den Gemeinderat. Nach über dreissig Jahren aktivem Feuerwehrdienst hat er das Amt als Kommandant per Ende 2022 abgegeben. Er hat sich eigentlich vorgenommen, eine Pause von öffentlichen Ämtern einzulegen. Es macht ihn jedoch stolz, dass er angefragt wurde, das Amt als Gemeinderat anzutreten. Er wünscht den Anwesenden eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins 2024.

Anschliessend nimmt Christian Däpp die Verabschiedung von **Gemeinderat Thomas Knupp** vor. Thomas Knupp hat 12 Jahre das Ressort Tiefbau geleitet. Während seiner Amtszeit standen u.a. folgende Strassensanierungen an: Aeschiriedstrasse, Allmigässli, Haslerenstrasse, Suldhaltenstrasse und Scheidgasse. Ein gewichtiges und komplexes Geschäft war die Sanierung der Kanderbrücke neben der Niesenbahn in Mülönen. Dazu mussten einige Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen des Werkhofs umgesetzt werden.

Sein reges Mitdenken bei allen Geschäften des Gemeinderates wurde sehr geschätzt. Der angenehme und gefühlvolle Umgang mit Partnern, Bürgerinnen und Bürgern und dem Gemeindepersonal war eine grosse Stärke von Thomas.

Zum Schluss seiner Rede übergibt Christian Däpp Thomas Knupp als Geschenk ein Gutschein für ein Sportgeschäft und für die Ehefrau einen Blumenstrauss.

Thomas Knupp dankt der Bevölkerung für das geschenkte Vertrauen und ist überwältigt und sprachlos ab den schönen Worten von Obmann Däpp und dem langen Applaus. Die 12 Jahre im Gemeinderat waren eine sehr intensive und lehrreiche Zeit. Er dankt den Ratskollegen, der Tiefbaukommission, der Verwaltung und dem Werkhof für die angenehme Zusammenarbeit. Weiter dankt er seiner Ehefrau und seiner Familie für die Unterstützung. Im Elternhaus habe er gelernt, dass man vor Menschen Achtung, Respekt und Wertschätzung haben soll. Weiter waren ihm immer auch die vier M (Man muss Menschen mögen) wichtig. Projekte wie die Sanierung der Niesenbrücke und die Sanierung der Scheidgasse waren für ihn sehr interessant. Mit folgendem Zitat schliesst Thomas Knupp sein Votum «*Undank ist schlimmer als Diebstahl, der Undankbare bestiehlt sich selber*».

Gemeindepräsident Christian Däpp dankt für die engagierte Mitarbeit, wünscht eine besinnliche Weihnachtszeit und die besten Wünsche zum Neuen Jahr und schliesst die Versammlung um 20:40 Uhr. Der Aperitif wird durch das Restaurant Niesenblick serviert.

Abgelesen und bestätigt.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Präsident: Der Sekretär:

Christian Däpp Lukas Berger

Genehmigung

des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023

Gestützt auf Art. 70 des Organisationsreglements OgR der Gemischten Gemeinde Aeschi hat der Gemeindeschreiber das vorgenannte Protokoll 14 Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich aufgelegt (Gemeindeverwaltung).

Einsprachen sind keine eingereicht worden.

Aeschi, 9. Januar 2024

Der Gemeindeschreiber:

Lukas Berger

Der Gemeinderat hat dieses Protokoll an seiner Sitzung vom 9. Januar 2024 genehmigt.

Namens des Gemeinderates

Der Präsident: Der Sekretär:

Christian Däpp Lukas Berger